



AL/SG:	SG 63 - Naturschutz, Gartenkultur, Landespflege
Aktenzeichen:	63-1744-7/1

Aichach, den 23.10.2024

Sitzungsvorlage

Drucksache:	63/034/2024	- öffentlich -
-------------	-------------	-----------------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisausschuss	18.11.2024	
Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie	18.11.2024	

Betreff:

Haushalt 2025; Beratung der Ansätze für Naturschutz; Gartenkultur und Landespflege

Anlagen

Fachbereichsübersicht Modell 3, Stand 07.11.2024
--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: --
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Aufgabenstellung

Nachdem der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die 2023 erlassene Bayerischen Wolfsverordnung aufgrund von Verfahrensfehlern beim Erlass der Verordnung für rechtswidrig erklärt hat, hat die Bay. Staatsregierung im Oktober 2024 diese Formfehler behoben und erneut eine inhaltsgleiche Verordnung erlassen. Im Vergleich zur 1. Fassung wurde jedoch festgelegt, dass die unteren Naturschutzbehörden vollständig für deren Vollzug zuständig sein sollen. Da noch konkrete Vollzugshinweise, etc. ausstehen ist derzeit noch nicht absehbar, wie evtl. vereinzelt stattfindende Risse von durchwandernden Wölfen zukünftig behandelt werden sollen. Zudem wurde auch gegen die Neufassung der Verordnung Klage beim BayVGH erhoben.

Im Rahmen der Bewältigung der vorgesehenen Energiewende stehen unverändert u. A. Fragen zu möglichen Windkraftanlagen sowie Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Zentrum unserer Aufgaben.

Im Bereich des Grunderwerbs konnten 2 Flächen beim Eurasburger Ortsteil Ganswies für den Landkreis erworben und so dauerhaft für die Natur gesichert werden. Der ebenfalls 2024 beschlossene Erwerb eines geschützten Landschaftsbestandteils in Miedering (Gemeinde Affing) verzögert sich noch, da vor dem Erwerb eine derzeit noch nicht auszuschließende Belastung des Bodens vor dem Erwerb noch ausgeschlossen werden soll. Weitere Grunderwerbe im Rahmen unserer Projekt- bzw. Schwerpunktgebiete sind in Planung.

Haushaltsansätze für 2025

Zu den eingestellten Haushaltsansätzen des Fachbereichs wird im Einzelnen auf die der Vorlage angefügte einschlägige Fachbereichsübersicht 0630 verwiesen. Die Ansätze sind wie bereits in den letzten Jahren in einigen Bereichen mit einem gewissen finanziellen Rahmen angelegt, um auf kurzfristige Entwicklungen und Erfordernisse, die sich auch im Lauf des Jahres ergeben könnten, reagieren zu können. Gleichzeitig sollen die hier vorgestellten Haushaltsansätze vor dem Hintergrund der stark angespannten generellen Haushaltslage im Rahmen der Möglichkeiten des Fachbereichs auch das zu beachtende Prinzip der sparsamen Mittelbewirtschaftung erfüllen.

Zum Fachbereichshaushalt 0630 gilt es zu den für die Aufgabenstellung der unteren Naturschutzbehörde sowie deren Projektarbeiten wesentlichen Ansätzen nachfolgend Relevantes zu berichten:

1. HH-Stelle 0.3600.6610 (Mitgliedsbeiträge)

Die Mitgliedschaft in den u. g. Verbänden ist als freiwillige Aufgabe des Landkreises anzusehen. Solange die Mitgliedschaften aber bestehen ist die Entrichtung der Mitgliedsbeiträge verpflichtend. Durch einen Austritt aus den Verbänden könnten diese Ausgaben eingespart werden, wovon die Verwaltung jedoch dringend abrät.

Neben dem zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag für den Lebensraum Lechtal Verein (5.500,- €) führt hier vor allem Anstieg der Kreisbevölkerung zu einer Erhöhung der zu berücksichtigenden Ausgaben. Nach dem zuletzt veröffentlichten Einwohnerstand des Landkreises (138.607 Einwohner; vom 30.12.2023) läge der Mitgliedsbeitrag für den Landschaftspflegeverband Aichach-Friedberg e.V. für das Jahr 2025 bei 152.467,70 EUR (1,10 €/ Einwohner). Da die Einwohnerzahl an dem, für die Berechnung des Mitgliedsbeitrags relevanten Stichtag am 30.06.2024 noch nicht vorliegt, wird der endgültige Betrag vermutlich noch geringfügig höher sein.

Durch den Beitritt des Landkreises zum Donaumooszweckverband wird für 2025 der dafür vorgesehene Mitgliedsbeitrag in Höhe von 8.600,- EUR/Jahr fällig.

Durch diese Mitgliedsbeiträge sowie 3 weitere Mitgliedsbeiträge im zwei- bzw. niedrigen dreistelligen Bereich entsteht für die Haushaltsstelle in 2025 ein Finanzbedarf von ca. 167.000,- EUR. Aufgrund der weiter steigenden Einwohnerzahl des Landkreises ist jedoch

auch ein Anstieg des Mitgliedsbeitrags für den Landschaftspflegeverband zu erwarten, weswegen die Finanzplanungswerte ab 2026 auf 170.000,- EUR angehoben werden müssen.

2. HH-Stelle 0.3600.6320 (Verschiedener Betriebsaufwand)

Im Bereich der HH-Stelle sind für 2025 insbesondere folgende Projekte bzw. Vorhaben zu berücksichtigen:

- Rückbaumaßnahmen Fl.-Nr. 112/1 Gem. Ruppertszell
Die zunächst aus wasserrechtlicher bzw. wasserwirtschaftlicher Sicht angedachte „große Lösung“ zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Wasserlaufs auf dem Grundstück nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (sog. RZWas) wurde zwischenzeitlich sowohl aus Kostengründen als auch aufgrund der andauernden Umbildung des Gewässerverlaufs durch den Biber wieder verworfen. Aktuell ist der Rückbau von Uferbefestigungen sowie eine Renaturierung der Teichanlagen vorgesehen, deren Kosten über einen entsprechenden LNPR-Antrag weitestgehend gefördert werden können.
Der Landkreis als Eigentümer der Fläche wird voraussichtlich für nicht förderfähige Kosten (z. B. Entsorgung von Müll, Rückbau der vom Vorbesitzer privat genutzten Hütte, u. Ä.) aufkommen müssen. Die tatsächlich dafür anfallenden Kosten sind aktuell noch schwer genauer abzuschätzen, da die endgültige Planung noch nicht feststeht. Aus den Erfahrungen mit den Entsorgungskosten auf der Landkreisfläche in Kühbach (s. u.) empfiehlt die Verwaltung eine Summe von 10.000,- EUR im Haushalt vorzusehen.
- Pilotprojekt „Verwertung von Mähgut auf Straßenbegleitgrün – Modellgemeinde Sielenbach“
Ausgangspunkte sind Art. 30 Abs. 2 Satz 3 BayStrWG, wonach Landkreisen und Gemeinden empfohlen wird das Straßenbegleitgrün von Kreis- bzw. Gemeindestraßen als Magergrünland zu bewirtschaften sowie das damit verbundene Bestreben entlang der Straßen lineare Verbundachsen aufzubauen bzw. zu stärken. Die bisherige Praxis des Mulchens steht dieser Empfehlung, die für den Freistaat verpflichtend ist, u. a. aufgrund des deutlich höheren Nährstoffeintrags entgegen. Das zweijährige in 2024 begonnene wissenschaftliche Projekt der Landesanstalt für Wein- und Gartenbau in Kooperation mit der Gemeinde Sielenbach, dem Landkreis und dem Landschaftspflegeverband zur insektenfreundlichen Pflege von kommunalen Grünflächen einschließlich der Ermittlung von lokalen Verwertungsmöglichkeiten des Mähguts soll hierfür praktikable Umsetzungsmöglichkeiten ermitteln bzw. testen. Insbesondere sollen die Einsatzmöglichkeiten des anfallenden Schnittguts in Biogas- oder Kompostieranlagen erprobt werden. 2024 hat sich der Landkreis an den Entsorgungskosten des Mähguts zur AVA anteilig mit ca. 1.500,- EUR beteiligt. Für 2025 ist mit ca. der doppelten Menge an Schnittgut aus den vorgesehenen Pilotflächen der Gemeinde zu rechnen. Sollten die rechtlichen oder tatsächlichen Voraussetzungen für die Verwendung des Schnittgutes in einer Biogas- oder Kompostieranlage trotz der Bemühungen der Projektgruppe noch nicht vorliegen, müsste das anfallende Schnittgut ggf. nochmals in der AVA entsorgt werden, wofür ein Kostenanschlag von 3.000,- zum Ansatz zu bringen wäre.
- Bewältigung von Baumschäden in Folge von Extremwetterereignissen
Die Stürme im vergangenen Jahr sowie das Hochwasser zu Pfingsten haben erneut gezeigt, dass mit einer weiteren Zunahme von Extremwetterereignissen und somit auch mit der Zunahme von nicht vorhersehbaren Schäden (insbesondere am Baumbestand) auf Landkreisgrundstücken zu rechnen ist. Daher empfiehlt die Verwaltung hier die Bereitstellung von 5.000,- EUR für ggf. erforderliche Baumschnitt- bzw. Fällarbeiten sowie für entsprechende Aufräumarbeiten.

- **Verschiedene Kleinmaßnahmen**

Da die vom Landkreis bereitgestellten Mittel (5.000,- EUR) zum Erhalt der Eschenallee bei Gut Mergenthau in den letzten Jahren gar nicht oder nur zu einem geringen Teil in Anspruch genommen wurden und nach aktueller Kenntnis nicht davon auszugehen ist, dass diese Mittel zukünftig in voller Höhe in Anspruch genommen werden empfiehlt die Verwaltung die diesbezüglichen Mittel auf zunächst 2.000,- EUR zu reduzieren.

Für den südlichen Landkreisbereich besteht derzeit in der Hornissen-/Wespenbetreuung noch eine Lücke was die Umsiedlung von Völkern betrifft. Die dortigen Berater sind bislang nur beratend tätig (Aufwandsentschädigung erfolgt über die Höhere Naturschutzbehörde). Es gibt aber einen interessierten Imker aus der Gemeinde Kissing, der nach einer entsprechenden Schulung auch Umsiedlungen (ca. 200,- EUR) vornehmen würde.

Abgeschlossene Maßnahmen

Die Räumungsarbeiten auf dem Landkreisgrundstück im Gemeindegebiet Kühbach konnten 2024 in Kooperation mit dem Landschaftspflegeverband und mit Unterstützung durch entsprechende Fördermittel der Regierung von Schwaben (LNPR) für den Landkreis deutlich günstiger abgeschlossen werden als zunächst veranschlagt.

Ebenfalls erledigt hat sich der Rückbau des Brunnens auf dem Landkreisgrundstück Fl.-Nr. 417/1 Gem. Schmiechen bei Maria Kappl. Der Brunnen kann nach Abstimmung mit dem Wasserrecht für die Bewässerung des Amphibienteichs auf dem Grundstück in Dürre- bzw. Hitzeperioden während des Sommers genutzt werden. Dafür wird noch eine Solarpumpe (ca. 300,- EUR) erworben.

Der Haushaltsansatz wurde 2023 von 25.000,- EUR auf 20.000,- EUR reduziert. Ohne größere Schadensereignisse könnte dieser Ansatz aufgrund der derzeit anstehenden, o. g. Projekte ggf. nochmals überprüft werden. Die Verwaltung empfiehlt jedoch die Summe von 20.000,- EUR beizubehalten um insbesondere in Extremsituationen jederzeit handlungsfähig zu bleiben.

3. HH-Stelle 0.3600.5400 (Bewirtschaftung eigener Grundstücke)

Die weiterhin bestehenbleibende Verpflichtung zur Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen ergibt sich aus der Haftung des Landkreises insbesondere bei Bäumen aus Delikthaftung (§ 823 BGB) aus Eigentum und in Amtshaftung (§ 839 BGB) in Personal- und Sachaufwandsträgerschaft für die untere Naturschutzbehörde (Verordnung zur Ausführung des Art. 53 Abs. 2 LkrO) für Schutzgebiete und -objekte des Naturschutzrechts.

2024 sind dafür bislang Kosten in Höhe von knapp 8.000,- EUR für die einmalige Kontrolle des Baumbestands auf den Naturschutzflächen des Landkreises angefallen und weitere knapp 4.000,- EUR für bereits durchgeführte Pflegemaßnahmen.

Bis zum Ende des Jahres steht aber noch die Durchführung von weiteren, umfangreichen Pflegemaßnahmen aus, da diese primär im unbelaubten Zustand nach Ende der Brutzeit im Herbst/Winter durchgeführt werden. Für diese Maßnahmen ist nach Einschätzung der Verwaltung mit weitere Kosten in Höhe von 10.000,00 - 12.000,00 EUR zu rechnen.

Dadurch wäre der Haushaltsansatz von 25.000,00 EUR mehr oder weniger exakt eingehalten.

Für 2025 und die weitere Zukunft ist aus den folgenden Gründen mit einem deutlichen Anstieg dieser Kosten zu rechnen.

- a) In den letzten Jahren wurde der Baumbestand jeweils nur 1x jährlich kontrolliert. Um Veränderungen an den Bäumen über den Jahreskreislauf hinweg verfolgen zu können und somit die o. g. Verpflichtungen dauerhaft und langfristig zu erfüllen ist 2025 eine 2. Kontrolle im belaubten Zustand zwingend erforderlich.
- b) Die Anzahl von Baumpflegerinnen, die Angebote zur Kontrolle oder für Pflegemaßnahmen abgeben, ist weiterhin rückläufig. Die kleinere Anzahl an Anbietern wird zwangsläufig zu steigenden Preisen führen zumal das allgemeine Preisniveau (Lohnkosten, Materialkosten, Maschineneinsatz, etc.) nach den starken Preisanstiegen der letzten zwei Jahre nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau liegt. Hinzu kommt, dass viele der Arbeiten in den letzten Jahren noch auf der Grundlage einer Ausschreibung von 2020 in den Folgejahren direkt

- vergeben wurden. Die für die kommenden Jahre erforderliche Neuausschreibung wird nach Auffassung der Verwaltung ebenfalls zum Anstieg der anfallenden Kosten beitragen.
- c) Die Folgen des Klimawandels werden den Bedarf von Pflegemaßnahmen für den Baumbestand auf den Landkreisgrundstücken ebenfalls steigen lassen.

Die Verwaltung empfiehlt daher für 2025 und die folgenden Jahre einen Haushaltsansatz in Höhe von 30.000,- EUR einzuplanen.

4. HH-Stelle 0.3600.5350 (Pachten)

Für die Anpachtung von Grundstücken empfiehlt die Verwaltung die Beibehaltung des Haushaltsansatzes aus 2024 in Höhe von 16.000,- EUR. Dieser ermöglicht es uns neben der fortschreitenden Bedienung der laufenden Pachtverträge die im nächsten Jahr anstehenden Verlängerungen von ansonsten auslaufenden Pachtverträgen umzusetzen. Dabei ist auch der bislang zu verzeichnende deutliche Anstieg der Pachtpreise in den letzten Jahren berücksichtigt worden. Aktuell hat der Landkreis Grundstücke mit einer Gesamtgröße von knapp 47 ha gepachtet. Die gesamten Pachtkosten für diese Fläche beliefen sich 2024 auf rund 11.127 € (ca. 1.000,- EUR weniger als 2023). Der Rückgang ist vor allem durch das Auslaufen eines Pachtvertrags für eine Fläche von knapp 5 ha entstanden. Die Verwaltung ist aktuell in Gesprächen zur erneuten Anpachtung dieser Fläche sowie weiterer Flächen.

Wie in den letzten Jahren wurde ein, im Verhältnis zur sicher benötigten Gesamtsumme, angemessener Puffer für den Abschluss neuer Verträge bzw. Annahme von Angeboten mit eingestellt. Die Haushaltsansätze für die Folgejahre sehen derzeit keine weitere Erhöhung der Haushaltsstelle vor, da die weitere Entwicklung des durchschnittlichen Pachtpreinsniveaus in mehreren Jahren nur sehr schwer zuverlässig vorherzusagen ist. Sofern sich die aktuell zu beobachtende Entwicklung mit stark ansteigenden Grundstückspreisen auch in den nächsten Jahren konstant fortsetzen sollte, kann über eine moderate Erhöhung dieses Haushaltsansatzes nachgedacht werden.

5. HH-Stellen 0.3600.1450 (Pachteinnahmen) & 0.3600.6313 (Belohnungen)

Bei der HH-Stelle 3600.1450 (Pachteinnahmen) müssen keine Veränderungen vorgenommen werden.

Bei HH-Stelle 3600.6313 (Belohnungen, Preise) kann mit einem Ansatz von 1.000,- EUR die Naturschutzwacht sowie der Naturschutzbeirat zur Anerkennung der ehrenamtlich geleisteten Arbeit zum Essen eingeladen werden. Da auch 2025 kein Kreisentscheid im Rahmen des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ stattfinden wird, werden dafür keine Mittel benötigt.

6. HH-Stelle 1.3600.3610 (Investitionszuweisungen Land) und HH-Stelle 1.3600.9321 (Grunderwerb)

Für die Haushaltsstelle „Erwerb unbebauter Grundstücke“ 3600.9321 werden nach dem Beschluss der beiden Ausschüsse vom 06.12.2021 weiterhin 100.000,- EUR für den Erwerb von Grundstücken als Haushaltsansatz eingestellt.

Der 2024 beschlossene Haushaltsansatz bei den Investitionszuweisungen vom Freistaat (HH-St. 3600.3610) in Höhe von 50.000,- EUR hat sich bei den durchgeführten bzw. in Durchführung befindlichen Grunderwerben als geeignet erwiesen. Tatsächlich wurden für beide 2024 beschlossenen Grunderwerbe Zuweisungen von 80 bzw. 90 % des Kaufpreises gewährt. Somit übersteigen die Einnahmen in diesem Bereich 2024 sogar den gewählten Haushaltsansatz.

Die Verwaltung empfiehlt daher die letztjährigen Haushaltsansätze auch für 2025 zu übernehmen.

Bei Grundstückskäufen wird natürlich auch weiterhin darauf geachtet, entsprechende Fördermöglichkeiten (z. B. Bay. Naturschutzfonds, LNPR-Maßnahmen) zu nutzen, um die Ausgaben

des Landkreises beim Erwerb der Grundstücke soweit wie möglich zu senken.

Entscheidend für die zukünftige Vorgehensweise der Verwaltung bei der Suche und Prüfung nach geeigneten Grundstücken für Naturschutzzwecke sowie bei der Vorlage von entsprechenden Beschlussvorschlägen an die Ausschüsse bleibt der Beschluss aus 2021, für Grundstückskäufe des Landkreises 100.000,- EUR bereit zu stellen sowie die ganz eindeutige Auffassung aus den Ausschüssen, bei entsprechend gut geeigneten Grundstücken im Einzelfall auch offen über höhere Ausgaben zu diskutieren.

7. HH-Stelle 0.3600.6550 (Sachverständige, Gerichte)

2024 sind bis Anfang November Kosten in Höhe von rund 4.000,- EUR angefallen. Diese verteilen sich auf ein in Auftrag gegebenes Baumgutachten für einen seit langem unter Schutz stehenden Baum, die als In-House-Seminar durchgeführte Hornissen- und Wespenschulung als auch Sachverständigenkosten im Rahmen der Neubewertung der Naturschutzflächen des Landkreises im Zusammenhang mit den Änderungen im Grundsteuerrecht. Im Dezember folgt noch ein Austauschtreffen der vom Landkreis ausgebildeten Obstbaumpfleger (s. entsprechendes LEADER-Projekt) mit zwei Ausbildungsreferenten. Die Kosten dafür belaufen sich auf rund 1.000,- EUR. Für die nächsten Jahre ist vorgesehen, dass dieses Treffen durch einen entsprechenden LNPR-Förderantrag des LPV im Rahmen der Betreuung des „Streuobstpaktes“ organisiert und finanziert wird.

Die für 2024 eigentlich vorgesehene Kartierung der Biberbestände im Landkreis konnte aufgrund von Arbeitsengpässen noch nicht weiter vorangetrieben werden. Dies ist aber weiterhin grundsätzlich geplant. Der Haushaltsansatz in Höhe von 8.000,- EUR sollte daher für 2025 unverändert bleiben.

Resümee

Mit den angesetzten Kreismitteln im Haushalt nach den oben ausgeführten Beschlussvorschlägen wird die Verwaltung in die Lage versetzt, auch weiterhin ihren Pflichtaufgaben nachzukommen und darüber hinaus in einem angemessenen Rahmen auch zukünftig den Natur- und Artenschutz in unserem Wittelsbacher Land voranzubringen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie/Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die in der Fachbereichsübersicht – Modell 3 - 0630 Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege eingestellten Ansätze zu den Haushaltsstellen in den Haushalt 2025 aufzunehmen.

Rieber, Franz